



## Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung § 21 (2)

### § 21 (2) bisher:

(2) Vor der Abstimmung über einen Antrag sind alle dazu gestellten Zusatz- und Änderungsanträge, in der Reihenfolge ihrer Tragweite, beginnend mit dem weitest gehenden, zur Abstimmung zu bringen. Erst danach darf über den Hauptantrag entschieden werden.

Folgende Ergänzung wird vorgeschlagen:

*Für Anträge mit einer Förderungssumme pro geförderter Person von mehr als 50€ gilt, dass dieser Antrag von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder angenommen werden muss um gefördert zu werden. Sollte die 2/3 Mehrheit verfehlt, die einfache Mehrheit jedoch erreicht werden, so wird die Antragssumme automatisch auf 50€ pro geförderter Person verändert.*

Weiterhin wird um ein Meinungsbild für folgende weitergehende Änderung gebeten:  
*Für Anträge mit einer Gesamtförderungssumme von mehr als 2.000€ gilt, dass dieser Antrag von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder angenommen werden muss um gefördert zu werden. Sollte die 2/3 Mehrheit verfehlt, die einfache Mehrheit jedoch erreicht werden, so wird die Antragssumme automatisch auf 2.000€ verändert.*

### Begründung:

Die Förderung von kulturellen Veranstaltungen halten wir für eine der essenziellen Aufgaben des Studierendenrates. Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus, weiterhin kulturellen gleichsam wie sozialen und Bildungsprojekten für Studenten eine Plattform zu geben. Eine Förderung soll daher finanzieller, aber auch organisatorischer Natur sein.

In einem „normalen“ Studium werden pro Studierenden ca. 50€ an Semesterbeiträgen für die Studierendenschaft gezahlt (~8 Semester a 6,50€ ist sicher eine sinnvolle, wenn gleich nicht näher überprüfte Schätzung). Wenn pro Studierenden dieses Geld auf ein Mal abgerufen wird, dann sollten mehr als gute Gründe für eine Projektförderung vorliegen, von daher wird es als nötig erachtet in

einem solchen Fall 2/3 der anwesenden Mitglieder vom Sinn dieser Projektförderung zu überzeugen.

Per Meinungsbild soll erfragt werden ob ein ähnliches Vorgehen für finanziell besonders intensive Projekte (ohne Betrachtung der Antragssumme pro Person) gewünscht ist. In ähnlicher Weise kann begründet werden, dass Projekte die mehr als 2000€ (Summe kann diskutiert werden) an Förderung beantragen, die Studierendenräte in besonderer Weise überzeugen müssen und so ebenfalls eine breite Mehrheit als üblich benötigen.